Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2025 Nr. 175 23. April 2025

2236.9.1-K

Änderung der Bekanntmachung über die Refinanzierung des Schulversuchs „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 7. April 2025, Az. VII.7-BH9001.7/96/25

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Refinanzierung des Schulversuchs „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ vom 5. Mai 2020 (BayMBl. Nr. 282) wird wie folgt geändert:

1.1 In Nr. 1 wird die Satznummerierung aufgehoben und die Sätze 2 und 3 gestrichen.

1.2 Nr. 5.3.2 wird wie folgt geändert:

1.2.1 In Satz 1 wird der dritte Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„– dem Betrag des Pflegebonus nach Nr. 1.3.7 – Staatlich anerkannte Fachakademien für Sozialpädagogik – der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache, Meisterpreis, sowie Prämie für Pflegepädagogik vom 12. Juni 2019 (BayMBl. Nr. 238), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 13. Juli 2023 (BayMBl. Nr. 372) geändert worden ist.“

1.2.2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„[2]Im Rahmen des Schulversuchs errechnet sich der Zuwendungsbetrag für eine staatlich lediglich genehmigte Fachschule für Grundschulkindbetreuung nach denselben Bestimmungen wie für eine staatlich anerkannte Fachakademie für Sozialpädagogik.“

1.3 In Nr. 6.4 Satz 2 wird die Angabe „bzw. Nr. 1.3 VVK“ gestrichen.

1.4 In Nr. 6.5.3 wird die Angabe „bzw. in Nr. 7.2 VVK“ gestrichen.

1.5 In Nr. 8 Satz 2 wird die Angabe „31. Juli 2025“ durch die Angabe „31. Juli 2032“ ersetzt.

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 2025 in Kraft.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:
Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:
Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:
Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.
Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.